

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des CARE-Schreibwettbewerbs 2018/2019

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Vorschriften regeln die Teilnahmebedingungen an dem Schreibwettbewerb der Hilfsorganisation CARE Deutschland e.V. (nachfolgend „Schreibwettbewerb“ oder „Wettbewerb“). Der Schreibwettbewerb beginnt mit Ablauf des 06. Januar 2019 („Einsendeschluss“).

Veranstalter des Wettbewerbes ist CARE Deutschland e.V., Dreizehnmorgenweg 6, 53175 Bonn, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Registernummer VR4520N (nachfolgend „CARE“ oder „Veranstalter“).

Diese Teilnahmebedingungen gelten soweit nicht ausdrücklich gesonderte Teilnahmebedingungen gelten sollen.

Der Wettbewerb wird über Plakate und Postkarten von CARE sowie auf <https://www.care.de> (nachfolgend „CARE-Website“), den CARE-Social-Media-Kanälen (Facebook, Twitter, Instagram u.a.) und ggf. anderweitigen Medien und Kanälen (z.B. Schreibportale u.a.) angekündigt und beworben.

§ 1 Teilnahmebedingungen

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle AutorInnen, die zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses zwischen 14 und 25 Jahre alt sind (nachfolgend „Teilnehmende“, „Teilnahmeberechtigte“ oder „AutorInnen“ genannt). Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt. Teilnehmende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen über eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme verfügen und CARE diese auf entsprechende Aufforderung nachweisen. CARE behält sich die Prüfung dieser Zustimmung sowie nötigenfalls den Ausschluss des Teilnehmenden vor.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, kann jeder Teilnehmende nur mit einem Text an dem Wettbewerb teilnehmen. Das Einsenden von mehreren Texten ist nicht zulässig. Im Falle einer Zuwiderhandlung im Sinne von § 1 Abs. 2 S. 1 behält sich CARE vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen.
- (3) Teilnahmeberechtigte gemäß § 1 Abs. 1 können an dem Wettbewerb teilnehmen, indem sie eigens verfasste Texte bis zu der in § 1 Abs. 8 genannten Frist postalisch oder per Mail einreichen.

Die postalische Adresse für schriftliche Zusendungen lautet:

CARE Deutschland
z.H. Referat Ehrenamt und Schulen oder SCHREIBWETTBEWERB
Dreizehnmorgenweg 6
53175 Bonn.

Die E-Mail-Adresse für elektronische Zusendungen lautet:

schreibwettbewerb@care.de

- (4) Zusammen mit der Einreichung seines Textes muss der Teilnehmende eine von ihm bzw. seinen Erziehungsberechtigten unterzeichnete datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

einreichen. Nähere Regelungen und Informationen hierzu finden sich in § 4 dieser Teilnahmebedingungen.

- (5) Mit Einsendung seines Textes erklärt der Teilnehmende, dass er diesen eigens verfasst hat.
- (6) Der Text soll die Zahl von 1.000 Wörtern nicht überschreiten und muss in deutscher Sprache verfasst sein. Die vorstehende Zeichenzahl ist ein Richtwert. Die Jury kann in Sonderfällen längere und kürzere Texte akzeptieren, bei Über- und Unterschreitungen von mehr als 15% der in § 1 Abs. 5 S. 1 genannten Textlänge werden Texte regelmäßig abzulehnen sein. Die Jury ist in keinem Fall verpflichtet, einen Teilnehmenden über eine Ablehnung zu informieren oder diesen Schritt in irgendeiner Form zu rechtfertigen.
- (7) Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmende, dass der Text – im Falle der Aufnahme in die engere Auswahl – vor Veröffentlichung durch Lektoren von CARE Korrektur gelesen wird. Der Text wird inhaltlich nicht geändert, nicht gekürzt oder ergänzt. Es werden vorhandene formale Fehler nach bestem Wissen und Gewissen korrigiert, um den Text möglichst in einwandfreier Form präsentieren zu können. Im Falle inhaltlicher Unklarheiten auf Seiten von CARE, behält sich CARE vor, den jeweiligen Autor/die jeweilige Autorin zu kontaktieren.
- (8) Es ist den Teilnehmenden nicht gestattet, einen eingereichten Text nachträglich, sei es inhaltlich oder formell, aufgrund von Leserkomentaren oder -bewertungen zu überarbeiten.
- (9) Das Einsenden der Texte ist ab Oktober 2018 möglich. Einsendeschluss ist der 06. Januar 2019 (ausschließlich). Texte, die nach dem Einsendeschluss eingehen, werden zur Teilnahme am Wettbewerb nicht zugelassen (Ausschlussfrist).
- (10) Mit Zusendung des Textes erklärt sich der Teilnehmende mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
- (11) Bei Rückfragen ist der Veranstalter unter den in § 1 Abs. 3 angegebenen Kontaktdaten zu erreichen.

§ 2 Freistellung, Rechtseinräumung und Verantwortlichkeit

- (1) CARE ist nicht dazu verpflichtet, von den Teilnehmenden bereitgestellte Inhalte auf die mögliche Verletzung der Rechte Dritter zu kontrollieren; ist jedoch berechtigt, Inhalte abzulehnen, sollten diese ihrer Einschätzung nach rechts- oder sittenwidrig sein.
- (2) Mit dem Zusenden von Inhalten erklären die Teilnehmende, dass diese Inhalte frei von Rechten Dritter sind und die Inhalte von ihnen stammen und dass sie eine etwaige Einwilligung der Urheber haben.

Die Teilnehmenden des Schreibwettbewerbs stellen CARE von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche aufgrund der Inhalte, die bereitgestellt werden/wurden, entstehen oder entstanden sind. Jeder Teilnehmende erklärt sich dazu bereit, CARE auf jedwede zumutbare Weise bei der Abwehr solcher Ansprüche zu unterstützen.

- (3) Der Teilnehmende gibt mit der Zusendung sein Einverständnis dazu, dass seine Einsendung im Rahmen des Schreibwettbewerbs in Online- (z.B. auf der CARE-Website oder auf CARE-Social-Media-Kanälen) und Offlinemedien (z.B. im Magazin CARE affair oder dem Sammelband Best of CARE-Schreibwettbewerb) sowie durch sämtliche Nutzungsarten verbreitet, genutzt und auf alle anderen Weisen öffentlich und Dritten zugänglich gemacht werden darf. Im Rahmen des Wettbewerbs ist es CARE erlaubt, die eingesendeten Texte vor Veröffentlichung, wie unter § 1 Abs. 6 beschrieben, zu bearbeiten und falls hierfür nötig Dritten Nutzungsrechte an diesen einzuräumen. Die Einräumung der Nutzungsrechte umfasst auch die Möglichkeit, dass das

Textmaterial zum Abruf durch Dritte online zur Verfügung gestellt wird und dass es archiviert werden kann. Die Einräumung der Rechte erfolgt dauerhaft, unentgeltlich und frei von räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Beschränkungen.

- (4) Der Wettbewerbsteilnehmende verzichtet auf einen etwaigen Anspruch auf die vollständige Nennung seines Namens und die Urhebernennung aus § 13 UrhG im Zusammenhang mit seiner Wettbewerbseinsendung.
- (5) Für Zwecke der Berichterstattung oder der Werbung erlaubt der Teilnehmende dem Veranstalter, die eingereichten Texte auf Internetseiten sowie in Printprodukten des Veranstalters tantiemenfrei zu publizieren. Regelungen zur Nutzung der persönlichen Daten der Teilnehmenden durch CARE im Rahmen des Wettbewerbs sind der gesonderten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (§ 4) vorbehalten.

§ 3 Auswahl und Preise

- (1) Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge, die die unter § 1 genannten Bedingungen erfüllen, stehen ab dem Zeitpunkt der Zusendung CARE zur Einsicht offen. Im Anschluss an den Wettbewerb wird das CARE-Team eine Vorauswahl treffen und die ca. 15 besten Texte an die Hauptjury, bestehend aus VertreterInnen aus Kunst, Medien und Kultur, sowie einem CARE-Vertreter/einer CARE-Vertreterin zur finalen Bewertung weiterleiten. Die Bewertung der Texte erfolgt mit Hilfe eines Punktesystems. Das Punktesystem basiert auf einer Skala von 1-5, welche die einzelnen Juroren zur individuellen Bewertung der einzelnen Texte verwenden. Die Jury trifft ihre eigene und zugleich unabhängige Auswahl. Die AutorInnen, deren Texte dabei die höchsten Bewertungen erhalten haben (Platz 1-3; nachfolgend „FinalistInnen“), werden auf der CARE-Website bekanntgegeben und zudem von CARE persönlich entweder postalisch, per Telefon oder per E-Mail über die Entscheidung der Jury benachrichtigt. Gemeinsam mit der persönlichen Benachrichtigung werden die FinalistInnen zur Preisverleihung eingeladen. Diese findet im März 2019 statt. Das genaue Datum der Preisverleihung wird den FinalistInnen im Rahmen einer Einladung sowie auf der CARE-Website bekannt gegeben. Für die Preisverleihung erhalten die FinalistInnen Kost und Logis und dürfen am Abend der Veranstaltung ihre Texte vor größerem Publikum präsentieren.
- (2) Die ca. 15 Texte, die an die Hauptjury weitergeleitet wurden, werden im Sammelband „Best of CARE-Schreibwettbewerb“ zusammengefasst und abgedruckt. Alle teilnehmenden AutorInnen erhalten jeweils eine Publikation.
- (3) Sollten die FinalistInnen des Wettbewerbs auf keinem der in § 3 Abs. 1 genannten Wege erreichbar sein, behält sich CARE das Recht vor, nach einer angemessenen Notifizierungsfrist [21 Tage] einen anderen Gewinner/eine andere Gewinnerin zu bestimmen.
- (4) Es ist nicht möglich, den AutorInnen während des Wettbewerbs oder danach ein Feedback über ihre Werke zu geben.

§ 4 Persönliche Daten und Datenschutz

- (1) Für die Teilnahme am Schreibwettbewerb ist die Angabe und Erhebung von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmende versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vorname, Nachname und Emailadresse, wahrheitsgemäß und richtig sind.
- (2) Jegliche Erhebung und Verarbeitung von persönlichen Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und insbesondere nur nach Unterzeichnung einer gesonderten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung. CARE erhebt und gebraucht

personenbezogene Daten der Teilnehmenden ausschließlich, soweit diese hierin eingewilligt haben oder es anderweitig durch Gesetz zulässig ist.

Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung wird von CARE zur Verfügung gestellt und ist unter www.care.de/schreibwettbewerb abrufbar.

Weitere Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter: <https://www.care.de/datenschutz/>

§ 5 Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Bewerber vertraut hat und vertrauen durfte.

§ 6 Bedingungen und Hinweise zu Plattformen Dritter

Insofern der Wettbewerb über eine von Dritten betriebene Plattform wie z.B. Facebook, Twitter oder Instagram angeboten wird, gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- (1) Das Verhältnis zwischen CARE, den Teilnehmenden und der von Dritten betriebenen Plattform wird durch die Datenschutzregeln und die Teilnahmebedingungen des Plattformbetreibers bestimmt (z.B. <http://www.facebook.com/privacy> und <http://www.facebook.com/terms.php>).
- (3) Die Teilnehmenden des Wettbewerbs können etwaige Ansprüche (z.B. auf Datenlöschung oder Auskunft) nur gegenüber der von Dritten betriebenen Plattform als Verantwortliche und nicht gegenüber CARE geltend machen, soweit die Ansprüche auf ihrer Teilnahme am Wettbewerb oder ihrem Gebrauch einer Applikation dieser Plattformen beruhen.
- (4) Die Teilnehmenden erkennen an, dass weder der Wettbewerb, noch die Organisation von der dritten Plattform unterstützt, gesponsert oder organisiert wird oder in Verbindung zu der dritten Plattform steht.
- (5) Daten und Informationen, welche durch die Teilnahme am Wettbewerb oder den Gebrauch der Applikation durch die Teilnehmenden erhoben oder mitgeteilt werden, werden CARE und nicht der dritten Plattform zur Verfügung gestellt.
- (6) Alle Hinweise und Anfragen in Bezug auf den Wettbewerb sind an CARE zu richten – und nicht an die dritte Plattform.

§ 7 Sonstige rechtliche Hinweise

- (1) Über § 2 Abs. 1 hinaus behält sich CARE das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb aus wichtigem Grund auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn ein Teilnehmender sich durch Manipulationen Vorteile verschafft oder zu verschaffen versucht oder sich unerlaubter Hilfsmittel bedient.
- (2) CARE kann Teilnehmende im Sinne des § 7 Abs. 1 nachträglich vom Wettbewerb ausschließen, Gewinne aberkennen oder zurückfordern.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.